

Die „Socialex“
erscheint täglich 2-malig außer
Sonntag und in durch die
Gesellschaft. Preis 5 Pf.
durch Post und
durch Goliadore zu bezahlen.
Preis vierjährlich 1 Mk. 25 Pf.
pro Band 20 Pf.
Vorlesungsliste Nr. 724.

Befreiungsgesetz
Sindet für die einzelne
Partie oder beide Parte
20 Pfennige, für Bevölkerung nach
Beschaffungsangaben
10 Pfennige.
Postkarte für die nächste Ausgabe
oder für Fortsetzung 10 Pfennige
Expedition abgeschlossen werden.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 229.

Freitag, den 1. October 1897.

8. Jahrgang.

Die Coalitionsfreiheit.

Der Verein für Socialpolitik beschäftigte sich in seiner diesjährigen Versammlung auch mit der Frage des Coalitionsrechts. Das Referat über diesen Punkt der Tagesordnung hatte Professor Dr. Lönning-Halle, dessen Bericht bereits gedruckt vorlag, so daß schon vor einiger Zeit Einiges daraus mitgetheilt werden konnte. Es läßt sich daraus ersehen, wie der Referent des Vereins für Socialpolitik sich die Weiterentwicklung des Coalitionsrechts der Arbeiter vorstellt. Seine Auffassung verträgt sehr viel Anklage an diejenige der Stumm und Conforten. Er sucht nicht nach einem Schutz der Arbeiter-Coalition gegen Vergevaltigung seitens der Unternehmer, sondern er findet, daß die Freiheit der Arbeiter, sich nicht zu verbieten, nicht genügend geltend sei. Deshalb hat er jene als „Arbeitsschutz“ bezeichneten Strafbestimmungen gegen Arbeiter wieder ausgegraben, welche im Jahre 1891 der deutsche Reichstag in dem damaligen Entwurf der Novelle zur Gewerbeordnung entschieden abgelehnt hat. Der Herr Professor meint: „Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, insbesondere auch die Erfahrungen, die der große Ausland der Hamburger Hafenarbeiter 1896/97 gebracht hat, rechtfertigen die Frage, ob die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Gewerbeordnungs-Paragraph 153 zum Schutze gegen einen solchen Coalitionszwang ausreichen.“

Worin diese „Erfahrungen der letzten Jahrzehnte“ bestehen, sagt Lönning nicht. Sie scheinen aber, obwohl sie Lönning als bekannt voraussetzt, dem Reichstag im Jahre 1891 nicht bewiesen worden zu sein, trotzdem der „Arbeitsschutz“ eine kräftige Vertretung damals gefunden hatte. Was nun aber die „Erfahrungen“, die der Hamburger Hafenarbeiterstreik gebracht haben soll — Erfahrungen, die nach Lönning die Verschärfung und Erweiterung der Strafgesetze gegen die Arbeiter zu rechtfertigen geeignet sind — betrifft, so wollen wir als Nachbetrachter nicht unsere Meinung sagen, sondern einen Unparteiischen citieren, den Professor Dr. Loewensfeld-München, der in der „Fests. Abg.“ den Lönning'schen Bericht einer eingehenden Kritik unterzieht.

Er sagt: „Es ist in hohem Grade bedauerlich, daß längst als unumstößlich erkannte einseitige Parteibehauptungen hier von einem angesehenen Gelehrten als Grundlage für gefragte Vorläufe verwendet werden, als wenn sie wissenschaftliche Wahrheiten wären.“

Auf diese angeblichen „Erfahrungen“ gestützt, erscheint dem Professor Lönning das heute geltende Gesetz nicht schaarf genug, obwohl er selbst sich in dem Irthum befindet, daß Verstöße gegen § 153 der Gewerbeordnung Strafe von 1 Tage bis zu 3 Jahren zuläßt. Ein solcher Irthum ist für einen Professor, der zum berüchteten Beurtheiler einer Sache ausersehen ist, sehr bedenklich und kein gutes Zeichen für eine sorgfältige Beurtheilung der Frage. In Wirklichkeit droht nämlich § 153 der Gewerbeordnung nicht Gefängnis von einem Tage bis zu drei Jahren, sondern nur Gefängnis bis zu drei Monaten an. Lönning mag nun wohl durch das Stadium seiner Vorlage, des abgelehnten Entwurfs von 1891, zu der Illusion der „3 Jahre“ gekommen sein. Bemerkenswert ist, daß ihm diese drei Jahre Strafmaximum noch nicht genügen, daß er noch schärfere Strafen zulassen will.

Weiter ist der Herr Professor der Ansicht, daß der § 153 der G.-O. noch die strafbaren Delicte zu eng umschreibt; er will eine umfassendere Anwendung ermöglichen.

Er findet die hauptsächlichste Lücke im Gesetz darin, daß § 153 sich nicht bezieht auf Fälle, in welchen durch Drohung, Verunsicherung, Einschüchterung Arbeiter versuchen, Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen, oder an der Annahme von Arbeitern zu verhindern. Dies mag richtig sein, mit der Maßgabe jedoch, daß selbstverständlich jede derartige Handlung, sofern sie einem Delict des Strafgesetzbuches entspricht, strafbar ist, so daß die Gewerbeordnung eben nur nach dem Strafgesetzbuche unstrafliche Handlungen straflos läßt.

Irgend welche Thatsachen weiß Herr Lönning zur Begründung seiner Vorschläge nicht in's Feld zu führen. Er erklärt nur: „Die Bestimmungen des § 153 richten sich nicht gegen die Bestrebungen der Arbeiter, unmittelbar auf die Willensentziehung der Arbeiter in rechtswidriger Weise einzutreten, um sie zur Bewilligung ihrer Forderungen zu zwicken. Hierauf gerichtete Handlungen sind nur insoweit strafbar, als sie nach gemeinem Rechte strafbar sind. Es würde aber meint Herr Lönning, „zu weit führen, die hier in Betracht kommenden Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.“

Dagegen bemerkt Dr. Loewensfeld: „Drohung, Verunsicherung u. dergl. können, wie Lönning anerkannt, als Delicte des gemeinen Strafgesetzbuches verfolgbar sein. Wo dies nicht der Fall, da ist ein Thatbestand gegeben, welchem der Gesetzgeber bisher gegenüber der gesammten Bevölkerung des Reiches als genügend Grundlage für Strafandrohungen nicht erachtet, ein Thatbestand also, der zur Pönalisierung (Bestrafung) sich nicht eignet. Auch von Lönning wird nicht etwa vorgeschlagen, diejenigen im Strafgesetzbuch nicht bedrohten Thatbestand allgemein unter Strafe zu stellen, sondern seine Vorschläge gehen auf ein Ausnahmegesetz gegen Arbeiter; mit anderen Worten: Was der gesammten übrigen Bevölkerung straflos und erlaubt ist, soll für Arbeiter und zu Gunsten des Arbeitgebers verboten sein. Nicht jede „Drohung“ z. B. ist unerlaubt, noch weniger ist jede „Drohung“ etwa gar strafbar; es gibt vielmehr viele erlaubte und straflose Drohungen, Federmann und gegen Federmann erlaubt und straflos: sie sollen unerlaubt und strafbar werden nach Lönning dadurch, daß sie ausgehen von Arbeitern, sich richten gegen Arbeitgeber und den Zweck haben, diese zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern. Nach bisherigem Rechte ist dies ein erlaubtes Mittel in dem auf dem Arbeitsmarkt stattfindenden Kampfe, wie es ein erlaubtes Mittel auf dem Marktmarkt ist. Was aber sonst erlaubt oder nicht strafbar ist, das soll der Gesetzgeber nur dann als strafbar erklären, wenn dazu eine dringende Veranlassung besteht und dann nicht einseitig gegen einzelne Klassen des Volkes.“

In trefflicher Weise weist Dr. Loewensfeld nach, wie nothwendig ein Schutz des Coalitionsrechts in der den Lönning'schen Vorschlägen entgegengesetzten Richtung ist. Er sagt diesbezüglich:

„Das Gesetz hat also dafür gesorgt, daß die Coalitionsfreiheit für die Teilnehmer an Coalitionen nicht zum Zwange wird. Wer sich begeben läßt, den Rücktritt eines Mitgliedes einer Coalition zu verhindern, oder den Beitritt zu solcher durch Zwang herbeizuführen, der wird nicht nur nach den Normen des Strafgesetzbuches bestraft. Die Gewerbeordnung hat vielmehr für solches Unternehmen, auch wenn es beim ersten Versuch blieb, und auch wenn es nach allgemeinen Strafrechtsnormen nicht verfolgbar ist, Strafen vorzusehen, die

man als genügend erachten könnte: Gefängnis bis zu drei Monaten. Die „Freiheit“, sich nicht zu coaliren, ist hiernach civilrechtlich und strafrechtlich geschützt. Dagegen sind dieselben Handlungen, welche die Gewerbeordnung mit Strafe bedroht, falls sie den Zweck der Beförderung oder Sicherung einer Coalition verfolgen, im entgegengesetzten Falle straflos, nämlich dann, wenn sie die Verhinderung des Zustandekommens einer Coalition oder die Vernichtung einer bereits bestehenden Coalition bezeichnen. Die Arbeiter-Coalitionen erfreuen sich bekanntlich nicht der allseitigen Sympathien der Unternehmer; da aber die zwangsläufige Verhinderung der Ausübung des Coalitionsrechts, sofern nicht ein nach dem gemeinen Strafrecht verfolgbares Delict zu diesem Zwecke begangen wird, völlig straflos ist, so könnte bisher von Seite verschiedener Unternehmer-Verbände ein offener Krieg mit Gewaltacten gegen die Coalitionsfreiheit der Arbeiter in Scène gesetzt werden. Denn das Gesetz hat keine Handhabe gegen solche Verhöhnung seiner Normen.“

„In der That, eine merkwürdige Coalitionsfreiheit: Biderrechtliche Gewaltacte, welche verübt werden zum Zweck der Verhinderung und Zerstörung von Arbeitercoalitionen sind straflos; dieselben Handlungen werden dagegen streng bestraft, wenn sie die Schaffung, Förderung oder Sicherung von Coalitionen bezeichnen: bestraft, weil auf die Arbeiter kein Zwang geübt werden darf. Man sieht, die Coalitionsfreiheit ist ein „natürliches“ Recht nach Art der „natürlichen“ Kinder. Man sollte glauben, daß es die Aufgabe einer gesunden Socialpolitik sei, ein im öffentlichen Interesse als „unentbehrlich“ erklärtes Recht, das sich in so unvollkommenem und rudimentärem Zustande befindet, so weit als möglich fortzuentwickeln, daß es Aufgabe einer gesunden Socialpolitik sei, einem solchen Rechte jenen wirklichen Schutz zu verleihen, dessen es zur Erfüllung seiner Aufgabe bedarf.“

Die Lönning'schen Vorschläge bewegen sich, wie gezeigt, in entgegengesetzter Richtung; sie wollen die Coalitionsfreiheit der Arbeiter noch mehr einengen, die noch schutzloser der Verhinderung Seitens der Unternehmer überantworten. Der Geist, der aus dem Lönning'schen Referat spricht, ist der Geist der Stumm, Kühnemann, Læisz, Mühl und Conforten, der Leute, die im Arbeiter nicht den gleichberechtigten, vertragsschließenden Theil sehen, sondern ihn zum gehorsamen Sklaven herabdrücken wollen.

Die Herren Katheder-socialisten, die im Verein für Socialpolitik sitzen, haben mit ihrem Referenten über das Coalitionsrecht Pech gehabt. Sie, die von Stumm in der ärgsten Weise angereindet worden sind und Herrn Professor Schmoller bei Eröffnung ihrer Jahresversammlung in Köln gegen diese Anfeindungen Verwahrung einlegen ließen, ihr Referent hat ihnen ein echtes Stumm'sches Rukulsei in's Nest gelegt.

Politische Rundschau.

Das neue Marine-Septenat.

Die Marineverwaltung hat, wie die „National-Zeitung“ meldet, in der That einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, durch den die Bewilligungen zu Schiffsbauten und deren Verwendung für die Zeit bis 1905 festgelegt werden sollen. Also das Septenat!

Die „National-Zeitung“ hatte ausgeführt, der Durchschnitt der Verwendungen der letzten Jahre sei „etwa 46 Millionen Mark“ gewesen. Das ist unrichtig. In den durch den Reichstag festgestellten Stats sind in den letzten sieben

„Aber was hast Du vor, Schlingel? Ist der Satan in Dich gefahren, oder bist Du von den Hebrigen angestachelt, um mich zu ärgern!“

„Dafür behütt' mich Gott, Durchlaucht!“ sagte Pepe erschrockt, „aber ich guäl' mich die ganze Zeit mit einem Geheimnis, das mir das Herz abdrückt, und doch fürcht' ich's zu gestehen. Sag' ich's nicht, bin ich ein Schurke, ein treuloser Diener; sag' ich's und — 's ist am Ende nicht so schlimm, bin ich ein Verleumdet und komme in Ungnade!“

„Ein Geheimnis?“ Der Herzog sah ihn groß an. „Nun, wenn Du Deiner Sache als ein ehrlicher Mann gewiß bist, kannst Du es ruhig sagen.“

„Das bin ich eben nicht. Durchlaucht. Ich hab' etwas gehört, was — was schrecklich ist, und doch — mit und alle Mittel abgehnitten, mich weiter zu überzeugen!“

„Das sieht sonderbar genug aus. Was ist das für ein schreckliches Geheimnis? Wer ist's, der Dich hindert, weiter nachzuforschen?“

„Ach lieber, gnädiger Herr!“ Pepino fiel dem Herzoge zu Füßen.

Karl Eugen läßt die Augen heftig zu. Argwohn zusammen; er war überzeugt, es handle sich um das Geheimnis einer Spurkerei. — „Pepino, ich hab' Dich aus dem Schmutz der Märkte und Gassen, wo Du Dein erbärmlich Wesen triebst unter losem Gestindel, machte Dich ehlich, erwies Dir solche Gunst, wie keinem Diener, denn ich hatte an Dir meinfürstliches Gefallen und dachte, Du seist dankbar! Hast Du mich so betrogen, daß Du schon vor der Strafe vor mir zu wünschen brauchst?“

„Nein, o nein, Durchlaucht, aber Andere betrügen Ew. Gnaden, und ich weiß nicht, ob ich's wagen darf, es zu sagen, denn 's betrifft eine hohe Dame.“

Schubari und seine Freunde.

Historischer Roman von A. C. Brachvogel.

(Räuberzettel)

27)

„Verflucht! verdamm't!“ schrie Pepe auf, „Sie sollen es nicht! Wenn ich auch der Bayreutherin nur ein „Hof-Akrobat“ bin, o, Pepino ist schlau, Eresenz, Pepino wird nichts scheuen, um Alles zu erfahren! Ich kann auch Leute aus dem Wege spieden, und so, daß ganz Württemberg davon reden soll!“

„Dann handeln Sie sehr klug und erweisen Ihrem Fürsten den größten Dienst. Sie müssen auf alle Weise suchen, so oft wie möglich ihr Liebchen zu sprechen, Alles zu erfahren, was die Herzogin sagt und thut. Wenn sie oft mit dem Verächtlichen Zeit Serenissimus auf die zweite Gefahr vorbereiten, Sie können ihm sagen, daß sie mich in's Vertrauen gezogen und was meine Meinung gewesen ist — das aber muß Alles mit der größten Klugheit und Vorsicht geschehn, Smergall, sonst — Sie wissen, wie es bei Hofe zugeht, — heut' ist man alles und morgen nichts!“

„So soll die Bayreutherin unterliegen, und nie sollen Sie, Herr Graf, ein besser „Polizeireiterstück“ gehabt haben!“

Herrzog Karl betäubte zu Ludwigsburg in Festen aller Art, Blaserknaben, Jagden, Schäferfvielen, venetianischen Meisen und Orgien jeglicher Form wie durch einige Verhängung in der Politik als absoluter Selbstherriger die Mutter seiner Seele. Daß sie so lange währete, er doch an allen Vergräbungen und den Reizen Melani's nicht den rechten Gedank hat, mehr verschlossen und mürrisch blieb, bewies, daß er Frieden doch tiefer, als er selbst glaubte, geliebt

hatte, Melanie von Wimpfen ihm nur als Mit el nünlicher Befriedigung galt. Die neue Rekrutierung, die er beschlossen, ging trotz Rieger's Bemühungen nur langsam von statten, denn Karl zögerte, die verschärften Ordres und Artikel zu unterschriften, und Gewaltacte, welche Rieger gegen die Landschaft vorhatte, zu genehmigen, er fühlte, daß er auf immer gefährlicheren Wegen war.

Abends sollte Banquet und Ball in der Favorite sein und vorher auf dem illuminierten Vorplatz ein maskiertes Carroussel treten stattfinden, eine Idée Montmartre's, um den Herzog aufzuhüten. Karl hatte in seinem Cabinet gearbeitet, darauf allein eine Collation eingenommen, sich dann über die Gesandten Tornacce und Clauzonnet geärgert, weil sie aufs raschere Rekrutierung zum neuen Feldzug drängten und doch mit den Haushaldungen zögerten — und so — in der schlechtesten Laune von der Welt, befahl er Pepe, ihm bei der Toilette für den Abend behilflich zu sein.

Vorge hatte Smergall mit sich errungen, wann und wie er mit seinem Stückchen herauszutreten sollte, hatte es eine Woche einen Tag nach dem andern verschoben, um die günstige Gelegenheit abzuwarten. Sein innerer Eis, seine Hati, die Furcht, seine Veute könne ihm entwischen, trieb ihn endlich, mit Gewalt die Gelegenheit zu machen. — Er gab sich also heut' den Am'chein tiefsten Ernstes, einer Jagdaffreit und Bekummerndis, die ihm sonst nie innewohnte. Bisweilen machte er eine zögerliche Bewegung, als wolle er seinen Gesichter anstreichen, fuhr aber zusammen und schwieg, wie wenn zögerliche Angst ihn bestiefe. — Karl war zu sehr in sich gekört, zu beschäftigt, um es während des tumults der Gesänge zu bemerken, fest bei der Toilette, wo Pepe — die Sache zu forcieren — sich Umgewaltigkeiten zu Schulden kommen ließ, ward der Herzog aufmerksam.

um Dugne, wegen starken Nebels mit einem Lastwagen zusammengefahren, wobei der Maschinenführer und ein Conducteur des Frachtmühlens leicht verletzt wurden. Reisen sind nicht verhindert. Die Torpedoboottzerstörer "Thrasher" und "Lynx" gerieten, wie aus London gemeldet wird, am 30. September während des Nebels bei Portman Point in der Nähe von Falmouth auf Grund. Auf dem "Thrasher" fand eine Explosion eines Dampfrohrs statt, durch die drei Officer getötet und zwei schwer verletzt wurden. Der havarisierte Torpedoboottzerstörer "Thrasher" ist glücklich nach Falmouth eingeklepppt worden. Die "Lynx" ist in Devonport angelommen und wird sofort in Dux gehen.

Sommerhitze herrscht seit einer Woche in ganz Italien. Das Thermometer zeigt in Neapel 26 Grad, in Mailand 27 Grad, und in den südlichen Städten sogar 31 Grad. Die Kirschblüte ziehen in voller Blüthe.

Nach berühmten italienischen Muster. Eine englischen Familie in Cabatiere (Provinz Salerno) ist dieser Tage ihr dreijähriger Knabe von ihrer Magd Clotilde Quattrocchi, einer deutschen Staatsangehörigen, geraubt worden. Die Abwesenheit der Herrschaft verdächtig, machte sich die Magd am Abend des 23. vorigen Monats mit dem Kind aus dem Hause und ging, wie festgestellt wurde, zunächst nach Salerno und dann nach Neapel. Am 24. d. Ms. erhielt die bestürzte Familie einen anonymen Brief, worin die Bezahlung einer Lösegeldsumme von 30,000 Lire verlangt und für den Fall der Rettung mit dem Tode des Kindes droht wurde. Die Polizei ist eifrig auf der Suche nach der Kinderaubertin, für deren Entfernung das italienische Ministerium einen Preis von 2000 Lire ausgesetzt hat.

Jokale.

Breslau, den 1. October 1897.

Zur Verhütung der Hochwasserschäden.

Die Aktion des Staates zur Bewältigung aktueller Hochwasserschäden, die sie in diesem Sommer zu belagern sind, beschreibt die "Berliner politischen Nachrichten" schreiben, einer Reihe von Schwierigkeiten technischer und rechtlicher Natur. Die hierbei in erster Linie im Betracht kommenden Gebirgsflüsse sind noch nicht lange genug beobachtet worden, um ihre Gefäll- und Wasserabflussverhältnisse durchweg mit voller Sicherheit beurtheilen zu können. Es fehlt daher nicht nur vielfach noch an ausreichenden tatsächlichen Unterlagen für die Regulierungspläne, sondern manchmal selbst für die aus Anlaß der Hochwasser-Verhinderungen zu treffenden Entscheidungen politischer Natur. Bisher haben sich die Durchflußöffnungen der Brücken als zu lang erwiesen, Baulichkeiten aller Art haben das notwendige Hochwasserdurchflus-Profil in bedenklicher Weise verengt. Viele Brücken und Baulichkeiten dieser Art sind zerstört; bei ihrer Wiederherstellung müssen die Rücksichten ungehinderten Abflusses des Hochwassers voll gewahrt werden; aber es wird häufig sehr schwer, mit Sicherheit zu bestimmen, wie weit zu diesem Zwecke die Durchlaßöffnungen der neuen Brücken sein und wie weit die neuen Bauten von den Ufern zurückgesetzt werden müssen.

Nach der rechtlichen Seite kommt zunächst vor gänzlich unzureichende Regelung der Unterhaltungspflicht in Betracht. Ganz bedarf es zur freiwilligen Liebernahme der Unterhaltung der Hochwasserrüsse durch höhere Communalverbände an sich seines Gesetzes, aber es fehlt an jeder rechtlichen Möglichkeit, etwaigen Widerspruch des einen oder anderen Communalverbandes zu überwinden. Auch bedarf das bestehende Recht, namentlich was die Untertheilung der Baulast anlangt, nach manchen Richtungen der Ergänzung. Nicht viel anders steht die Sache betrifft der Freihaltung der von Deichen eingeschlossenen Hochwasser-Abflussgedäne. Ein großer Theil der zahlreichen Durchläufe am Oder-, Queis-, der Oderländer Neisse u. s. w. röhrt von den künstlichen Ausflutungen des Hochwassers in Folge von Baum- und Strauchpflanzungen im Hochwassergebiete her. Das Deichgesetz gewährt unter gewissen Voraussetzungen die rechtlische Handhabung, um schädliche Wasseraufstauhindernisse solcher Art vor Verbandsdeichen zu beseitigen; es verlost aber selbst bei der weitesten Auslegung da, wo solche Pflanzungen vor anderen (Gemeinde, Privat- u. s. w.) Deichen liegen. Sowohl die Unterhaltung der Hochwasserrüsse als die Freihaltung der Hochwasser-Abflussgedäne ist in dem 1894 veröffentlichten Entwurf eines preußischen Wassergesetzes eingehend behandelt. Die Frage wirft sich von selbst auf, ob Angesichts der Dringlichkeit der Sachen nicht dieses Kapitel des Wassergesetzes vorsichtig zu nehmen sein möchte, zumal doch bis zu dem Zustande kommen des Wassergesetzes Jahre vergehen würden.

* **Bei dem Beginnungsprozeß gegen unseren Genossen Schüßl** schreibt die "Frankfurter Zeitung": Wenn das Reichsgericht sich mit juristischen Erläuterungen begnügt hätte, so könnte man ihm das noch zu Gute halten und nur bedauern, daß es mit allerlei Künstelein Interpretationen zu finden sucht, die jedem gesunden Rechtsgefühl widersprechen müssen. Aber mit Erfülltheit muß dagegen Vermahnung eingeleget werden, daß nach den "guten Sitten" ein Abkommen wie das erwähnte ungültig sei, d. h. also, daß es den guten Sitten widerspreche.

Gerade das Umgekehrte ist die Wahrheit: es gilt, wie die "Berliner Neuesten Nachrichten" ganz zutreffend betonen, überall in der Presse, wo gewunde Ansandsbegriffe herrschen, als "gute Sitte", daß der Verlag für den im Interesse der Zeitung seine Person exponierenden Redakteur die finanziellen Schäden deckt, und man kann sich nur wundern, daß sich das Reichsgericht nicht nur so wenig informiert über die hier herrschenden guten Sitten zeigt, sondern noch dazu auf Grund seiner mangelnden Kenntniß in seinen Urtheilgründen eine derartige Behauptung aufstellt, die ihm jeder Journalist auf Anfrage als irrtig hätte nachweisen können. Der Fall beweist abermals, daß auch für Richter die Berufung von Schriftstellern als Sachverständige sehr von Nutzen sein kann. Daß wir auch juristisch die Entscheidung des Reichsgerichts für irrtig halten, brauchen wir nicht noch besonders zu betonen. Wir haben schon in einer früheren Besprechung des Falles hervorgehoben, daß wir den § 257 hier nicht für anwendbar hielten; denn unmöglich kann doch der Ertrag einer Geldstrafe einen wissenschaftlichen Beifall bedeuten, um den Thäter der Bestrafung zu entziehen, schon darum nicht, weil die Bestrafung selbst ja gar nicht unterbleibt, das Gericht sich aber zweifelsohne gar nicht darum zu kümmern hat, ob der Bestrafte auch wirtschaftlich eine Vermögensschädigung erfährt.

Wir erinnern uns, daß schon im Gerichtsaal selbst zur Bezahlung der Geldstrafe irgend eines armen Teufels gesammelt worden ist. Will man im Ernst da behaupten, daß sich in dem Falle Richter und Schöffen einer strafbaren Begünstigung schuldig gemacht haben? Was aber dem Müßiggängigen recht, das sollte auch dem anständigen Verleger billig sein."

* **Frachtermäßigungen.** Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Eisenbahndirection tritt der Frachtnachlaß von 50 Prozent der regelmäßigen Fracht, welcher nach der Bekanntmachung vom 31. d. Ms. für den Bezug von Materialien zur Wiederherstellung der durch das Hochwasser in Schlesien beschädigten Gebäude oder Anlagen auf den preußischen Staatsbahnen im Rückergütungsstrege gewährt wird, auch nach Ablauf dieses Jahres für alle

diejenigen Seabungen ein, welche bis zum 31. Mai 1898 zur Beförderung nach den Überchwemmungsgebieten der Provinzen Schlesien und Brandenburg aufgegeben werden. Der Antrag auf Feststättung ist von dem Empfang geäußert, das zum 1. Juli 1898 bei der der Empfangsstätte vorliegenden König Eisenbahndirection anzubringen.

* **Zur Sonntagsfrage.** Die Frage, ob Kaufleute des Sonntags noch nach Beginn der Altenzeit ihre Kunden bedienen dürfen, wenn diese schon vorher im Laden waren, hat die Grüner Strafkammer besagt.

* **Die Quittungsskarte** ist dem Arbeitnehmer bei seiner Entlassung sofort zu übergeben. Der hiesige Buchdruckereibesitzer Karl Sch. wurde von der Berufungsinstanz wegen Vergehens gegen § 148 Abs. 3 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes zu 3 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Beschuldigte hatte seinem Sohne bei dessen Entlassung die Bildung des Invaliditätskarte verweigert.

* **Volkssprechungen.** Für eine zweite Abonnementsgruppe B wird morgen, Sonnabend, im Saal des Opern-Theaters, von Vormittag 10 bis 2 Uhr, ein Abonnement eröffnet und außerdem findet der Verkauf für die Gruppe A weiter statt. Für die Eröffnungsvorstellung ist das Drama "Urtel & Co." von Gustav angezeigt.

* **Breslauer Omnibus-Gesellschaft.** Wie ein hiesiges Blatt erfahren haben will, tritt dieses Unternehmen nicht als kleinen Gesellschaft, sondern als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ins Leben. Vorstufen werden nur die Linien befahren werden, und zwar verbinden drei davon das Schweidnitzer Thor mit dem Oberthor resp. den nahe gelegenen Vororten. Es sind dies auch die beiden Straßen der Breslauer Pferdebahn, da auf denselben ein außerordentlich lebhafter Verkehr stattfindet, der sich von Jahr zu Jahr steigert.

* **Ein neues Waarenhaus?** Das Grundstück Neustadtstraße 16, dem Seifenfabrikanten Landmann gehörig, sowie das Neustadtstr. 17, dem Gütermeister Robert Bruns gehörig, hat Herr Dr. Manne angekauft. Wie die "Bresl. Zeit." hört, werden beide Grundstücke als ein Kaufhaus umgebaut. Allerdings wird vor Jahrestrift an einen Umbau kaum zu hoffen sein, da bis dahin die Contrakte der früheren Besitzer mit den Miethaltern laufen. Dagegen wird das umfangreiche Grundstück der Neustadtstraße, auf dem sich der "Weinberg" befindet, in Kürze von Grund aus umgebaut werden.

* **Verhängnisvolle Verwechslung.** Am 29. d. Ms. fand das am 28. November 1895 geborene Mädchen des auf der Ebingstraße wohnenden Bäckerschelers Gr. in Folge einer bedauerlichen Verwechslung den Tod. Die Mutter erging anstatt der Medizinflasche eine Flasche mit Salinageist und floßte diesen dem Kind ein. Als die Mutter ihren Zerfall gewahrt war, leidet zu spät.

* **Erfolge.** Am 28. d. Ms. früh, mußte sich der 4 Jahre alte Knabe Erich Gallus, Sohn eines Bäckermeisters, Ebingstraße Nr. 9, plötzlich erbrechen und fand dabei durch Erfüllen eines Toxikums.

* **Bauunfall.** Ein bei dem Neubau der katholischen Kirche am Röckplatz beschäftigter Zimmergeselle starb von dem Gerüst und brach das rechte Knie gebeckt. Der Verunglückte wurde im Allgemeinen-Hospital untergebracht.

* **Plötzlicher Tod.** Am 29. d. Ms. Nachmittags, brach vor dem Grundstück Lauensteinstraße 19, ein unbekannter Mann in Folge eines Herzschlages tot zusammen. Der Unbekannte kam im Alter von 35 Jahren gesundan, er hat schwarzes Haar, blonde Schnurrbart und ist mit grauer Weste, grauer gestreifter Hose, wollener Hemd und schwarzen Hut bekleidet. Die Leiche wurde in der Anatomie untergebracht.

* **Unterschlagung.** Am 28. d. Ms. laufte auf dem Neumarkt eine Dame einen Korb Pfauen und überließ diesen einem ihr gänzlich unbekannten, 18-20 Jahre alten Burschen mit dem Auftrag, denselben in ihre Wohnung auf die Kreuzstraße zu tragen. Der Bursche hat den Auftrag jedoch nicht ausgeführt, sondern hat mit dem Korb Pfauen das Weite gefehlt.

* **Arbeiterrisiko.** Ein Arbeiter wurde durch Ziegeln, die ihm auf den Kopf fielen, verwundet. — Ein Arbeiter geriet mit dem rechten Arm an einen heißen Kessel und zog sich schwere Bränden zu. — Ein Buchdrucker geriet mit der rechten Hand in die Presse, wobei ihm mehrere Finger in complicierter Weise gebrochen wurden.

* **Selbstmordversuch.** Am 29. d. Ms., Abends, trank auf der Promenade am Zwinger ein junges Mädchen von der Grabschnecke in Selbstmordrisiko eine größere Menge Salzsäure und zog sich schwere innere Verbrennungen zu. Das Mädchen wurde, nachdem ihm auf der Hauptfeuerwache die erste Hilfe zu Theile geworden war, dem Allgemeinen-Hospital zugeführt. Das Motiv der That war ungädeliche Liebe zu einem Feuerwehrmann.

* **Verhaftet.** Am 29. September, Nachmittags, wurde ein Mann in Haft genommen, der einem an der Rosenthaler Chaussee eingeklaubten Räuber eine Taschenuhr und ein Portemonnaie mit Inhalt entwendet hatte.

* **Leichenfund.** Gestern Mittag wurde bei dem Wehr an der Anmandühle die Leiche eines Mannes aus der Oder gezogen. Der Unbekannte, dürfte nach vorgefundene Papieren mit einem biegsamen Tapezierer identisch sein, der seit dem 19. September vermißt wird. Die Leiche wurde der Autopsie übergeben.

* **Aus dem Polizeibericht.** In das Polizeigefängnis wurden am 29. d. Ms. 42 Personen eingeliefert. — Gefundene wurden: Eine Granatbombe, eine silberne Herrentrompete nebst Reite, ein goldenes Herz, ein Gläserndiamant, ein Spiegelstock mit Hirnholzfuß, ein Taschenmesser, ein Doppelschlüssel, zwei Portemonnaies mit Inhalt und Papiere auf den Namen Matthes. — Abhanden kamen: ein Paar Hertenglacehandschuhe, eine schwärzlederne Briefstöcke, ein Granatpfeil, eine silberne Zylinder-ut mit der Nummer 26374, eine Meerschaum-Cigarettenpfeife und ein schwärzleider Holzstoch.

Gesamtungsberichte.

Eine öffentliche Form der Volksversammlung tagte Mittwoch Abend im "Merkur". An Stelle des verhinderten Referenten Schüßl sprach Genosse Buhns einleidend über den Berliner Formenstreit und seine Ursachen. In der Discussion erklärten sämtliche Redner ihre Bereitwilligkeit, die kämpfenden Brüder in Berlin thätig zu unterstützen. Es wurde beschlossen, pro Mann und Weib 50 Pfennige von den hiesigen Formen zur Unterstützung zu erheben. Eine längere Discussion verursachte die Frage, wie man sich verhalten sollte, wenn von den am Streik beteiligten Berliner Firmen Arbeiten übergebracht werden, um in hiesigen Werkstätten fertiggestellt zu werden. Die Möglichkeit, hier dann ebenfalls in den Streik einzutreten wurde theils bestritten, theils im zustimmenden Sinne erörtert. Beschlossen wurde darüber beim Verband wie bei den Berliner Collegen nähere Informationen einzuholen.

Schlesien.

Ciegnitz. Am 30. September. Der Aldeutsche Verband in Berlin hat das Erfuchen an die Ciegnitzer Herrenkamer gern erhöht, die Frage der Bezeichnung unserer Freigilde einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Die Kammer hat den Antrag ad acta gelegt.

* **Tolkedam.** Am 29. September. Eine Textilarbeiter-Versammlung, die sich eines guten Bejubelns zu erfreuen hatte, fand am Montag in der Schloßbrauerei des Herrn Heinrich zu Klein-Waltersdorf statt. Genosse Kräpzig zus Blumenthal referierte über die Ursachen und Wirkungen der bestehenden Krise in der Textilindustrie. Zum Schluß seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede forderte die Referent die Anwesenden auf, sich dem Textilarbeiterverband anzuschließen. Nach dem Genosse Schäffer zum Vertrauensmann gewählt war, legte sich sofort 42 Personen als Mitglieder des Verbandes ein.

Heute, die Versammlung zeitigte also ein allgemeines Segen und es ist nur zu hoffen, daß die Collegen sich zusammenfassen, dann wird es ihnen an den nötigen Erfolgen nicht fehlen. Mit einem Blick auf die Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Sagan. Am 29. September. Sträßl. Auf dem Güterbahnhof des hiesigen Eisenbahn-Büroverwaltungsstelle haben, nach dem Arbeitstag, frisch kontraktierte Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Dieselben sollen eine bessere Bezahlung verlangen.

* **Wiemersdorf.** Am 29. September. Parteiversammlung. Gestern fand hier im Saale des Herrn Diebitsch eine Parteiversammlung statt, zu der als Referenten Genosse Dr. Winter aus Königshütte und Genosse Kräpzig aus Blumenau erschienen waren. Winter sprach über "die Sozialdemokratie in Oberschlesien". Kräpzig aber "die soziale Lage der Arbeiter", im Besonderen über die Lage der Textilarbeiter. Die Delegierten für den Hamburger Parteitag gewählt.

Wentzien. Am 28. September. Der hiesige Staatsanwalt Heilig, der durch den Geheimbundprozeß bekannt wurde, ist nach Berlin versetzt worden.

Czernowitz. Am 29. September. Eisenbahn-Büroverwaltung. Heute früh 4½ Uhr stieß hierzulst ein Gangzug mit einem Güterzug an. Menschen sind nicht verletzt worden. Der Schaden ist unbedeutlich.

Nicolai. Am 30. September. Vom Schlachtfeld der Bergarbeit. Ein tragender Unglücksfall ereignete sich der "Schles. Berg.", zufolge auf dem verschwundenen Gottmittingergrube. Durch Hubbedecken eines Pfostens wurden drei Männer und ein Füller verletzt. Als man nach schwerer Arbeit die Bergungslüder aus ihrer schrecklichen Lage befreite, stellte sich heraus, daß der 44 Jahre alte Häuer Erich tot und ein zweiter Häuer so schwer verletzt war, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Die beiden anderen Bergarbeiter waren nur leicht verletzt.

Aus den Facharbeitsprovinzen.

Posen. Am 30. September. Des Mörder's Selbstmord. Der Arbeiter Stanislaus Grzechowski, gegen den wegen Raubes und Mordes im hiesigen Schwurgericht verhandelt werden sollte, hat sich in der vergangenen Nacht in seiner Zelle erhängt.

Posen. Am 30. September. Bergarbeiter. Bei Marzow ist eine Bergarbeiterfamilie, bestehend aus vier Personen nach dem Gewebe giftiger Blüte gestorben.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Am 1. October. Der neue Steuerplan. Zu dem von sachlich offizieller Seite erfolgten Dementi bezüglich der Brauerei schreibt die "B. Zeit.": „Die Petitionen haben nicht eine Brauerei erhöht, sondern eine Staffelung angeregt. Wenn die jetzt Finanzverwaltung Material sammtet, so hätte sie den heutigen Satz von 2 Mrd. zu Grunde legen lassen, also anfragen müssen, wie sich die Verhältnisse gehalten würden, wenn die Steuer für die kleineren Brauereien um 2 Mrd. erhöht würde. Das hat die sachliche Zoll- und Steuerverwaltung Material sammtet, sondern ausdrücklich vorgeschrieben, den bayrischen Satz von 5-6½ Mark zum Anhalt zu nehmen, da man sachlicherweise in die Staffelung von Staffelstäden vorausgeschickt nur unter der Bedingung einwilligen würde, daß sie in einer Höhe bemessen werde, die ganz wesentliche Mehreinnahmen aus der Brauerei zur Folge haben müsse. Es handelt sich also um eine „Materialsammlung“ nicht nur zur Staffelung, sondern zur Verdreifachung der Steuer.“

London. Am 1. October. Die Typhusepidemie in Madrid ist nicht mehr ständig zu seien und 1100 Fällen und verschiedene neue Fälle vorgekommen.

Athen. Am 1. October. Zur Lage im Orient. Die Ministerkrise ist eingetreten. Der König bleibt heute in Tat und wird erst morgen sicher kommen, um die Präsidenten des Cabinets entgegenzunehmen. — Von der Insel Crete wird der Adel, Güter und Besitzhäuser vollständig vernichtet sind. Die Zustände im Innern verschärfen sich von Tag zu Tag. — **Bombay.** Am 30. September. Die Pest ist in bedrohlicher Ausbreitung begriffen. In Bombay kamen in der letzten Woche 60 Todesfälle vor. Auch in Madras ist sie wieder aufgetreten. — **New-York.** Am 30. September. Gelbes Fieber. Der Oberarzt des Seepital dieffes berichtet, daß bis gestern Abend in den Vereinigten Staaten 682 Fälle von gelbem Fieber, vorwiegend sind, von denen 60 tödlich verliefen.

Standesamtliche Nachrichten.

Heirats-Annündigungen. II. Barber. Otto Hildebrandt und Bertha Niedel. — Schuhmacher Carl Fenzl u. Pauline F. — Geschlechter. I. Schneider Johann Schubert mit Emma Müller. — II. Generalcommissionszeichner Rudolf Leibke mit Helene Troll. — Klempner Rudolf, Sohn mit Martha Gaffron.

Geyurten. II. Böttcher Alois Danzit, T. — Maurer Josef, T. — Schäffer Reinhold Niedwahn, S. — Unternehmer Carl Siedel, S. — Maler August Neumann, T. — Eisendreher Wilhelm Hoffmann, S. — Schlosser Josef Krusch, T. — Ober-Inspektor der Victoria Wilhelm Knoppe, S. — III. Arbeiter Berthold Scholz, T. — Schneidermeister Wenzel Winkler, S. — Capellmeister August Jättner, S. — Fleischer Anna Mettka, T. — Arbeiter Heinrich Marosek, Sohn. — Schuhmeister Oscar Weide, T. — Arbeiter Robert Majwald, T. — Wirtschaftsprüfungsinspektor Adolf Ploß, S. — Tischler Julius Eichopr., T. — Böttcher Robert Kosowitsch, T. — Arbeiter Johann Beyer, S. — Bürogebühr Paul Eickert, T. — Zimmermann Gottlieb Krumm, S. — Gymnasiabürolehrer Colmar Schubke, S. — Schneider Valentin Brzozowski, T. — Privatsekretär Adolf Korn, T. — Haushälter August Kreuzer, T. — Schmiede Hermann Deinlich, T. — Schuhwarenabribant Julius Eißner, Sohn. — Schmid August Eißler, T. — Stereotypiehil

Achtung!

Sonntag, den 3. October 1897, Vormittags 11 Uhr, im Etablissement „Tivoli“, Kendersstraße 35 **Achtung!**
Grosse Volksversammlung

für Männer und Frauen.

Referent: Reichstagsabgeordneter August Kuhn. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

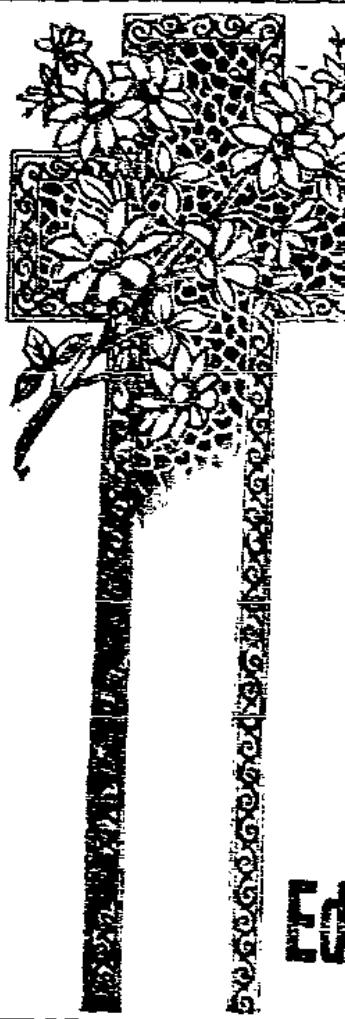
Entrée 10 Pr.

2585

Der Einbürger.

Zugangsordnung: 1. Vortrag über die soziale Gesetzgebung. Referent: Reichstagsabgeordneter August Kuhn. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Um zeitliches Erüben wird erachtet.



Gardinen,
Tappiche,
Portières,
Möbelstoffe.

Grösste Auswahl.
Billigste Preise.

Eduard Segall & Co.
Neumarkt 17.

von fein. u. 14far. Golde verziert
mit mit genauer VerarbeitungCarl Schubert,
Juwelier u. Goldschmied. Mfr. fr. 19

Gebrauchte Bildhauerbank

zu kaufen gefunden. Überren u. Preis
unter K. 30, Expedition d. Zeitung**Trauringe**

Stadttheater.

Festtag:

„Die Wallfahrt“.

Sommerabend:

„Das Leinwandtheater“.

Lobetheater.

Festtag: „Trilby“.

Sommerabend: „Trilby“.

Herrengamashen
von 4 Mär. 20 Pf. an,
Damengamashen
von 3 Mär. 75 Pf. an,

- Filzhüte
von 75 Pf. an, 2507

Kinderschuhe
zu kleinen billigen Preisen.

Bernhard Ehrlich
57, Neuermarkt 57.

Roh-Tabake
zu geringer Kosten, Hülle
G. Wutke,
Wittenstrasse 2827.

Arbeiter
haben keine, kein Jeder, Rente,
beruhigt und billig bei
H. Glauer, Friedr. 56.

22 Herren- und
Damen-Schreibtische
werden auch einzeln auf
Abzahlung mit einer Ab-
zahlung von 10 Mark
und wöchentlicher Ab-
zahlung von 2 Mark
zu abgeben. 2577

S. Osswald,
Schreibdecke 74, I.

Zum billigen
Schuh:
Stiefel-Lager
Groß-Straßenstr. 14,
neuer Winter. 2508

Seiden-Röcke:

Stoffe:
ausgewählte der feinsten
Qualität. 100% zu Schleifen,
Wickeln u. Reiben nach Bedürfnis.

Ramsch
nicht geschenkt,
aber in jeder Preis in besserer,
nur gute Ware
erhält bei uns jeder Räuber
fabelhaft billig

Knaben-Anzüge
für jedes Alter und Größe
das Beste

noch neuere Regale
enthalten 12 Mark
im Preis zu gewinnen

jetzt 5 Mark
besonders glänzender Qualität

so lange dieser Vorrat.
Knaben-Mäntel,
die höchste moderne Farbe
wirksam billig.

großes Lager in
Goldene 74“
1 Et. Straße 74.

Bunzlau.

Der Bunzlauer empfiehlt das
seine für Seide-Schädel und große
Lager mit

Filzhüten
mit Schieber-Gummiblock,
mit Stoffen-Schädeln und
Filzhüte in allen Größen zu jedem
verdienstlichen Preise.

Ang. Römer-Burgstr. 18.

Bunzlau.

Samstag, den 6. Oktober 11.

Preise 5 Mark.

Silberner Schuhfabrik
der Kaiser-Papier-fabrik
in den drei Kreisen.

Zugleichzeitig nicht in der
Zeitung bekannt gemacht.

Silberner Schuhfabrik empfohlen

Der Vorstand.

Ciegnitz.

Groß-Schuhfabrik.

Samstag, den 3. Oktober.

Abzahlung 2 Jahre.

- Sitzung

in den 3 Salons.

Stoffen-Schädeln in Blau-

und Der Vorstand.

Special-Confectionshaus Leopold Bermann

Parterre

Reuschestrasse 55
Ecke Goldene Radegasse.

1. Etage

Größte Auswahl

in

Jaquets	von 2,50 Mk. an
Kragen	, 2,50 „ „
Capes	, 4,00 „ „
Kindermäntel	, 2,50 „ „

Täglicher Eingang

von

• Neuheiten •

überraschend billigen Preisen.

Neu!

Neu!

Zur Sparbank!

Inh.: Selma Weich.

59. Friedrich-Wilhelmstr. 59.

Herrn- und Knaben-Garderobe
sowie Arbeiter-Sachen

oder zu äußerst billigen als jedem Preisen zu Jedermann

zu kaufen.

Die Sparbank ist bestrebt den arbeitenden Publikum

zu dienen.

Jeder Käufer erhält 4 Prozent vergütigt

und ich daher der Einkauf bei dem ohnehin

billigen Preise für Jedermann eine Ersparnis.

Die Sparbank

59. Friedrich-Wilhelmstrasse 59.

Julius Weiss, Schuhfabrik

Breslau, Teilemarkt 2931, Schulhaus.

Größtes Schuhwaren-Lager

für Herren, Damen und Kinder, beide Material

größtes Lager für einen bestimmten, besser

und deutscher, als bei jeder anderen.

Herren-Schuhfabrik, -salon, -lager, -Damen-

Schuhfabrik am 5.50 Märk. an, sowie

Leder-, Filz- und Gummischuhe in

den verschiedensten Sorten, sowie

Zugleichzeitig mit Kleidern, sonstige



Für Herren.

Für Damen.

Gamaschen,	5,00
U-förmig, glatt, seit	7,50
elegant mit Gesetz	7,50
vorzügl. Kleider	8,50
Filzstiefel	6,00
Filz-Comptoirschuhe	3,50
Gummischuhe, russ.	3,50
Filzschuhe	1,25
Halb-, Schaft-, Reit-, Haarkalb-, Hanjakkstiefel,	
stets vorzüglich zu joliden Preisen.	

Für Kinder: Hohe, warme Stiefel 1,00, dto. mit
Filzschuhe 0,75, Lederknopfstiefel 2,20Ludwig Herz, Breslau,
Blücherplatz 4Zur Herbst- und Winter-Saison
empfiehlt großes Lagerjetztige Anzüge, Zoppe, Mantel u. Überzüchter,
Kleider-Zoppe, -Mantel und -Anzüge,

stauenend billig.

Großes Lager in Städten zur Auffertigung nach Maß
zu außergewöhnlich billigen Preisen.Wer eingetroffen: Die haltbarste Arbeitshose
genannt „Freiheit“, nur bei mir zu habenNeumarkt 45,
G. Knauerhase, part. u. I. Et.

2513

2505

2506

2507

2508

2509

2510

2511

2512

2513

2514

2515

2516

2517

2518

2519

2520

2521

2522

2523

2524

2525

2526

2527

2528

2529

2530

2531

2532

2533

2534

2535

2536

2537

2538

2539

2540

2541

2542

2543

2544

2545

2546

2547

2548

2549

2550

2551

2552

2553

2554

2555

2556

2557

2558

2559